



Türkei



Übungen im Europarecht
Fall 10 vom 28. November 2008

Herbstsemester 2008
Prof. Christine Kaufmann



Frage 1: Rechtliche Grundlagen (1/2)

- **Beitrittspartnerschaft**

- Beschluss 2006/35/EG des Rates vom 23. Januar 2006, erneuert 2008
- Leitlinien an die Türkei für die Vorbereitung ihres Beitritts.
- Keine Garantie für einen Beitritt!

2

Frage 1: Rechtliche Grundlagen (2/2)

- **Beitrittspartnerschaft als Rechtsrahmen für:**

- Prioritäre Bereiche mit Reformbedarf.
- Finanzielle Unterstützung für Umsetzung der Prioritäten

- **Bilaterale Beziehungen**

- Assoziationsabkommen EWG-Türkei von 1963

- **Diverse Beschlüsse und Verordnungen der EU**

- Finanzielle Unterstützung für die Türkei

3

Frage 2: Beitrittskriterien

- **Kopenhagener Kriterien**

- Stabile Demokratie
 - Schutz von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit
 - Minderheitenschutz (Art. 6 Abs. 1 EUV)
- Funktionsfähige Marktwirtschaft.
- Übernahme des „Acquis“ (Besitzstand)
 - Gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, Normen
 - Gemeinschaftliche Politiken

4

Ist die Türkei ein europäisches Land?

- **Nur europäische Staaten können der EU beitreten**

- **Ist die Türkei ein europäischer Staat?**

- Nur der kleinere Teil der Türkei liegt in Europa
- Christliche Tradition als europäisches Wesensmerkmal?

- **Praxis der EU: Grosszügige Auslegung**

- Zypern liegt geographisch in Asien
- Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zeigen, dass die EU die Türkei grundsätzlich als europäischen Staat betrachtet.

5

Frage 3: Beitritt der Türkei: Verfahren

- **Verfahren nach Art. 49 Abs. 1 und 2 EUV**

- Beitrittskandidat stellt Antrag an den Rat
- Beitrittsverhandlungen werden aufgenommen, die in sog. Beitrittsvertrag münden sollen
- Rat hört Kommission an (unverbindliche Stellungnahme)
- Europaparlament stimmt über Beitritt ab (absolute Mehrheit)
- Rat stimmt ab (Einstimmigkeit erforderlich)
- Alle bisherigen Mitgliedstaaten ratifizieren den Beitrittsvertrag

6

Frage 3: Einflussnahme Griechenlands (1/2)

- **Antrag des Beitrittskandidaten**
 - Offensichtlich keine Einflussmöglichkeit
- **Beitrittsverhandlungen**
 - Ev. Erschweren des Beitritts durch harte Forderungen
- **Anhörung der Kommission**
 - Kommission hat kein Vetorecht
 - Kommissare entscheiden ohne Instruktion der Staaten

7

Frage 3: Einflussnahme Griechenlands (2/2)

- **Abstimmung im Europaparlament**
 - Griechische Abgeordnete entscheiden ohne Instruktion
 - Griechenland stellt 24 von 785 Abgeordneten
- **Abstimmung im Rat**
 - Einstimmigkeit erforderlich
 - Griechenland hat eine Stimme und somit ein Vetorecht
- **Ratifizierung des Beitrittsvertrages**
 - Alle Staaten müssen ratifizieren
 - Griechenland kann die Ratifizierung verweigern

8

Fazit

- **Griechenland kann den Beitritt der Türkei verhindern**
 - Bei der Abstimmung im Rat
 - Nichtratifizierung des Beitrittsvertrags

9

Frage 4: Ausschluss

- **Ausschluss aus der EG?**
 - In EUV und EGV nicht vorgesehen
 - Als ultima ratio denkbar (clausula rebus sic stantibus)
- **Andere Sanktionen?**
 - Vertragsverletzungsverfahren
 - Konkreter Verstoss gegen EU-Recht
 - Zwangsgeld und Pauschalbetrag als Sanktionen
 - Zweistufiges Verfahren nach Art. 7 EUV

10

Übersicht: Mögliche Vorgehen nach Art. 7

- **Art. 7 Abs. 1 EUV**
 - Bei eindeutiger Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Grundsätze
 - der Freiheit,
 - der Demokratie,
 - der Menschenrechte
 - oder der Rechtsstaatlichkeit
- **Art. 7 Abs. 2 EUV**
 - Bei schwerwiegender und anhaltender Verletzung der obigen Grundsätze

11

Übersicht: Unterschiede Art. 7 Abs. 1/Abs. 2

Art. 7 EUV	Abs. 1	Abs. 2
Materielle Voraussetzung	Eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung von Art. 6 Abs. 1 EUV	Schwerwiegende und anhaltende Verletzung von Art. 6 Abs. 1 EUV
Sanktionen	Nicht möglich; bloss Empfehlungen an den Mitgliedstaat	Möglich: Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten
„Kläger“	Kommission oder 1/3 der Mitgliedstaaten oder Europ. Parlament	Kommission oder 1/3 der Mitgliedstaaten
„Urteil“	Europ. Parlament und 4/5 des Rates	Europ. Parlament und einstimmiger Rat

12